

Sitzungsvorlage

SV-10-1558

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

08.07.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Teilhabebeirat

28.08.2025

Betreff **Barrierefreie Gestaltung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der K 18 (Daruper Str.) in Nottuln**

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Barrierefreie Gestaltung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der K 18 (Daruper Str.) in Nottuln“ wird zugestimmt.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Die K 18 (Daruper Str.) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in Nottuln mit einer Verkehrsbelastung von ca. 5.200 ^{Kfz}/24h. Die Maßnahme umfasst die Umgestaltung von 3 Lichtsignalanlage an den Kreuzungen:

1. Dülmener Str. / Potthof
2. Niederstockumer Weg / Schlaunstraße
3. Oberstockumer Weg / Heriburgstraße

Die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt 3 (Daruper Str. / Heriburgstr.) ist zudem mit der Signalisierung des angrenzenden Busbahnhofs gekoppelt. Beide Teilknoten sollen in die Umgestaltung einbezogen werden.

Alle bestehenden Lichtsignalanlagen verfügen derzeit nicht über Zusatzeinrichtungen für sehbehinderte Menschen. Im Zuge der Maßnahme ist geplant, alle Anlagen mit akustischen Signalgebern auszustatten und die Aufstellflächen mit taktilen Elementen barrierefrei zu gestalten. Damit soll den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Menschen mit Sehbehinderung, Rechnung getragen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme umfasst die Gewerke Signaltechnik und Tiefbau. Der Kreis ist für die Anpassung der Signaltechnik verantwortlich. Die Gemeinde Nottuln übernimmt als Baulastträgerin der Gehwege den Umbau der Aufstellflächen. Zuständigkeitshalber wurde die Teilhabebeauftragte der Gemeinde Nottuln um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 4 beigelegt.

II. Entscheidungsalternativen

Der Teilhabebeirat stimmt dem Bauvorhaben „Barrierefreie Gestaltung von 3 Lichtsignalanlagen im Zuge der K 18 (Daruper Str.) in Nottuln“ mit der Empfehlung zu, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Kosten für die barrierefreie Umrüstung der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf rund 200.000 €.

Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm „Nahmobilität“ angemeldet. Für die barrierefreie Umgestaltung ist eine Förderung von 75% in Aussicht gestellt worden. Eine verbindliche zeitliche Einplanung der Fördermittel liegt derzeit noch nicht vor, voraussichtlich jedoch ab dem Jahr 2026. Ein Antrag auf einen vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde zunächst abgelehnt.

Sobald die Förderzusage oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt, sollen die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Die Bauzeit wird insgesamt auf ca. 6 Wochen geschätzt.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Teilhabebeirat ist gemäß §§ 2 und 8 der Satzung berechtigt, durch Beschlussfassung Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen an den Landrat bzw. die Kreisverwaltung und an den Kreistag zugeben.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte M = 1:10.000

Anlage 2 Übersichtsplan M = 1:5.000

Anlage 3 Detailpläne (Blatt 1-4)

Anlage 4 Stellungnahme der Teilhabebeauftragten der Gemeinde Nottuln